



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Städte, Märkte und
Gemeinden

im Landkreis Bamberg

Hausanschrift

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

® Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung

Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr.
SWIFT-BIC

DE58 7705 0000 0000 0710 01
BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten

Mo 7:30 - 16:00 Uhr
Di 7:30 - 14:00 Uhr
Mi 7:30 - 16:00 Uhr
Do 7:30 - 17:30 Uhr
Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Bitte vereinbaren Sie daher einen
Termin.

| Unser Zeichen
31.1-097.1/1

| Sachbearbeiter/-in
Frau Wild

| Tel. 0951
85-318

| Fax 0951
85-8318

| Zimmer
S 004

| E-Mail
laura.wild@lra-ba.bayern.de

19. Oktober 2023

Probetriebe der an die Funkalarmierung angeschlossenen Feuerwehirsirenen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Bamberg führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim vier Probetriebe der Feuerwehirsirenen im Landkreis Bamberg durch.

Um Terminkollisionen mit dem Landkreis Forchheim zu vermeiden, werden die Probetriebe der Feuerwehirsirenen vierteljährlich an jedem zweiten Samstag im Monat an folgenden Terminen durchgeführt:

**Samstag, 9. März 2024,
Samstag, 8. Juni 2024,
Samstag, 14. September 2024 und
Samstag, 14. Dezember 2024**

jeweils in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juli 2016, Az. ID2-2225-2-2-1 (AllMBl. S. 1575) - Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz - sind die Alarmeinrichtungen stets auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Zum Probetrieb sowie zur Alarmierung allgemein ist Folgendes zu beachten:

1. Zeitraum/Auslösung

Die Auslösung erfolgt durch die Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim an oben genannten Tagen in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr. Soweit unvorhergesehene Ernstfallereignisse eintreten, wird der Probetrieb unterbrochen.

2. Überwachung/Rückmeldung

Die Gemeinden werden gebeten, die örtlichen Feuerwehrkommandanten mit der Überwachung der Abgabe des Feueralarms an den Sirenen (eine Minute Dauerton, 2mal unterbrochen) zu beauftragen.

Eine evtl. Störung ist der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim in jedem Fall telefonisch (Tel.-Nr. 0951/95544100) mitzuteilen. In der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr wird dann bei Störfällen versucht, einen weiteren Probealarm durchzuführen. Evtl. Anweisungen der Integrierten Leitstelle bitten wir unbedingt zu beachten.

3. Veröffentlichung in der Presse/ortsübliche Bekanntmachung

Das Landratsamt wird die Termine in der Presse (Fränkischer Tag) veröffentlichen lassen. Die Gemeinden werden gebeten, die Termine der Probebetriebe jeweils zeitnah ortsüblich bekannt zu machen.

4. Beseitigung von Störungen

Verantwortlich für die Beseitigung von evtl. Störungen ist die jeweilige Gemeinde; die Kommandanten sind daher gehalten, Störungen umgehend der Gemeinde zu melden.

5. Probebetrieb - Sirenen ohne Funkalarmierung

Gemäß vorgenannter Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern sind auch solche Alarmeinrichtungen zu überprüfen, die nicht an die Funkalarmierung angeschlossen sind. Diese Sirenen sind mittels des örtlichen Feuermelders auszulösen. Eine Rückmeldung an die Integrierte Leitstelle ist hier nicht erforderlich.

6. Ersatzlösungen für die Sirenenalarmierung

Für einen evtl. Stromausfall sind entsprechende Ersatzlösungen einzuplanen (Ziffer 3.2 der vorgenannten Bekanntmachung).

Die Gemeinden werden gebeten, festgestellte Störungen der an die Funkalarmierung angeschlossenen Sirenen zeitnah und formlos an das Landratsamt Bamberg zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Wild